

TIPPS ZUR SCHADENMELDUNG

Hinweise und Tipps zum Verhalten im Schadenfall

Versicherte Gefahr: Glasbruch

Insbesondere im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln. Dabei möchten wir Ihnen mit unserer jahrelangen Erfahrung zur Seite stehen.

Die folgenden Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung.

- **Decken Sie zerstörte Zu-/Abgänge ab** und entfernen Sie ggf. Inventar aus den betroffenen Räumen.
- **Fotografieren** Sie die beschädigten Sachen.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um den **Schaden zu mindern** und Folgeschäden zu vermeiden (bspw. durch Ersatzverglasungen).
- **Melden Sie den Schaden umgehend bei uns**, wir sind für Sie da. Füllen Sie ggf. von uns übermittelte Fragebögen gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Handelt es sich um eine vermietete Einheit? Weisen Sie bitte auch Ihren Mieter darauf hin, dass dieser den Schaden seinem Hausrat- bzw. Inhaltsversicherer zu melden hat.
- **Erstellen Sie eine Liste**, in der alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei bzw. **holen Sie Kostenvoranschläge ein** oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder Ähnliches, ohne vorher die **Freigabe durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- **Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf**, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.
Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach an!

